

Günther Schäfer
1. Vorsitzender
TT-Kreisverband Friesland e. V. ,
Email: g-schaefer-sande@t-online.de

26452 Sanderbusch
Diekstuhlstr. 45
Tel. 04422 - 2922
25. November 2010

Außerordentlicher K r e i s t a g 2 0 1 0

Termin: Mittwoch 15.12.2010, 19:30 Uhr
Ort: Gaststätte "Zur Waage", Neustadtgödens

Hiermit lade ich Euch zum außerordentlichen TT- Kreistag 2010 ein!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
3. Satzungsänderung des TTKVF (Tischtennis-Kreisverband Friesland)
wie folgt:

§ 6 Organe

Die Organe des TTKVF sind

1. a. Kreistag
b. Vorstand
c. Sportgericht

Ergänzung:

2. Die Tätigkeit der Organe richtet sich nach der Satzung sowie den Bestimmungen und Ordnungen des TTKVF. Bei Bedarf können Tätigkeiten der Organe im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder alternativ gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Tätigkeit nach Abs. 2 trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung. Der geschäftsführende Vorstand ist außerdem ermächtigt, Tätigkeiten für den Kreisverband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Kreisverbandes.

4. Mitglieder und Mitarbeiter des TTKVF haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den TTKVF entstanden sind. Näheres regelt die Kostenordnung des TTKVF. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von maximal zwei Jahren nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.

§ 7 Der Kreistag

Der Kreistag findet jährlich nach Abschluss der Rückrunde im Allgemeinen vor Beginn der Sommerpause statt (ordentliche Mitgliederversammlung).

Die Einladung hierzu muss mindestens vierzehn Tag vorher per E-Mail oder schriftlich (alt: schriftlich) durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung erfolgen

\$8 Vorstand

....

II. weitere Vorstandsmitglieder

.....

zusätzlich

17) *click-~~tt~~-Kreisadministrator*

4. Verschiedenes

Jeder Verein erhält eine Grundstimme, je angefangene drei Mannschaften kommt eine weitere Stimme hinzu. Ein Delegierter darf jedoch höchstens drei Stimmen auf sich vereinigen; jedes Vorstandsmitglied erhält zusätzlich eine Stimme.

Mit sportlichem Gruß

gez. Günther Schäfer